

PREISE UND REGELUNGEN

**für die Nutzung des Stromverteilnetzes der
Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG**

Gültig ab 1. Januar 2024

Vorbemerkungen

Ab 1. Januar 2024 gelten im Netzgebiet der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG neue Preise; die seit 1. Januar 2023 gültigen Preise verlieren mit Ablauf des 31. Dezember 2023 ihre Gültigkeit.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 EnWG besteht die Verpflichtung die für das Folgejahr geltenden bzw. voraussichtlich geltenden Netzentgelte bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres zu veröffentlichen. Ab dem 1. Januar des Folgejahres werden diese als endgültig angesehen, sofern die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG keine abweichenden endgültigen Entgelte veröffentlicht.

Die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG behält sich eine Anpassung der Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen und geänderten regulatorischen Vorgaben – soweit erforderlich nach Erteilung eines entsprechenden Beschlusses durch die BNetzA – vor.

Ergänzend zum Energiewirtschaftsgesetz werden durch die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG das „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“, das „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“, die „Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen“ sowie die „Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten“ umgesetzt. Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen werden auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der jeweiligen Gemeinde vereinbarten Abgabesätzen.

Alle in den nachstehenden Preisblättern genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreis

Benutzungsdauer	< 2.500 Stunden		≥ 2.500 Stunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung HS/MS	17,31	6,90	173,59	0,65
Mittelspannung MS	18,94	7,21	170,52	1,14
Umspannung MS/NS	22,89	7,55	165,45	1,84
Niederspannung NS	25,78	7,86	152,63	2,79

1.2 Monatsleistungspreis

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung HS/MS	28,93	0,65
Mittelspannung MS	28,42	1,14
Umspannung MS/NS	27,57	1,84
Niederspannung NS	25,44	2,79

1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb

Entnahme- und Einspeisestelle	inkl. Messung €/Messstelle
Mittelspannung MS (einschließlich Umspannung HS/MS) ¹	704,35
Niederspannung NS ¹	457,44
Kundenweitgabereleis (ein Ausgang)	10,20
Kundenweitgabereleis (drei Ausgänge)	30,60
Zuschlag für Kombiwandler	250,00
Zuschlag für Pulssummierung	250,00
Zählerauslesung vor Ort ²	192,14 €/Ableseung

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Die Preise und Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[ÜWM – Smart Meter Rollout](#)

¹ Lastgangzählung in der Standardausführung inklusive Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung und werktägliche (Montag – Freitag) Datenbereitstellung per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

² Ist die Datenübermittlung der Messwerte mittels Modem nicht möglich, berechnen wir die monatliche Ablesung an der Kundenanlage gemäß diesem Preisblatt.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne Leistungsmessung

2.1 Entgelte für jeweilige Kundengruppen

Entnahmestelle	Jahresgrundpreis €/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Haushalt / Landwirtschaft / Gewerbe / Sonstige	105,00	8,13
Speicherheizung ³	–	2,79
Wärmepumpe ³	–	2,79
Öffentliche Straßenbeleuchtung ⁴	–	7,24
Elektromobilität ³	–	2,79

2.2 Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbare Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung):

Die gewährte Reduzierung darf das an einer Marktlokation zu zahlende Netzentgelt gem. Ziffer 1.1 oder Ziffer 2.1 von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.

Entnahmestelle	Gutschrift €/a
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	128,18

³ Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG abgeschlossen haben.

⁴ Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitspreis gemäß 1.1 für das Niederspannungsnetz bei einer Jahresbenutzungsdauer von 3.430 h/a entsprechend dem Lastprofil für Straßenbeleuchtung.

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis):

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung.

Entnahmestelle	Arbeitspreis Cent/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	3,25

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb

Entnahme- und Einspeisestelle €/Jahr	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Niederspannung NS Eintarifzählung	10,36	13,95	21,13	49,85
Niederspannung NS Doppeltarifzählung ⁵	23,69	27,28	34,46	63,18
Zuschlag für Messwandler	24,95			

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Die Preise und Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter:
[ÜWM – Smart Meter Rollout](#)

⁵ Entgelt inklusive 5,80 €/a für Tarifschaltgerät.

2.4 Mehr-/Mindermengenpreise

Die Mehr-/Mindermengenpreise werden von dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) monatsweise ermittelt und jeweils für den darauffolgenden Monat veröffentlicht.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW unter:
https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

3. Preise für singuläre genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Betriebsmittel	Preis/Jahr
20-kV-Leitungsfeld mit Leistungsschalter aus einer Umspannanlage/Schaltanlage	6.689,80 €/Stück
20-kV-Direktleitung	5.987,60 €/km

4. Entgelte für Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Überlandwerk Mittelbaden	€/Einsatz
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Mo. – Do. 7:30 – 16:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr)	92,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Mo. – Do. 7:30 – 16:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr)	92,44
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten (nach Aufwand, mindestens)	386,56

Die Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. In allen anderen Netzebenen erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.